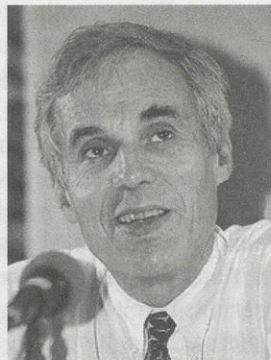


Festes Fundament? Die Apostolizität der Kirche im ökumenischen Gespräch

Festvortrag aus Anlass des 60-jährigen Jubiläums des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses (DÖSTA) in Münster am 11. November 2010



Konrad Raiser¹

Zunächst bedanke ich mich für die ehrenvolle Einladung, einen Festvortrag aus Anlass des 60-jährigen Jubiläums des DÖSTA zu halten. Mein eigener Weg in der Ökumene ist mehrfach mit der Arbeit des DÖSTA verbunden. In den frühen 70er Jahren habe ich als junger Mitarbeiter im Sekretariat für Glauben und Kirchenverfassung an einer Studie über Konzil und Konziliarität unter Leitung von Prof. Küppers, Bonn, sowie in einer ökumenischen Arbeitsgruppe unter Leitung von Peter Bläser und Hans Heinrich Wolf zum Thema „Einheit der Kirche – Einheit der Menschheit“ mitgearbeitet.² Zehn Jahre später wurde ich dann mit der Berufung auf den Lehrstuhl für ökumenische Theologie in Bochum selber Mitglied des DÖSTA. Ich habe eine gute und lebhafte Erinnerung an unsere damalige Studie zu Fragen der Ekklesiologie. In diesem Zusammenhang habe ich auch schon einmal über die frühe ökumenische Diskussion zu Katholizität und Apostolizität referiert. Ich habe diese Einladung daher gerne angenommen, gibt sie mir doch Gelegenheit, frühere Linien des eigenen Nachdenkens wieder aufzunehmen. Der Vorschlag, mich auf das Thema der Apostolizität der Kirche zu konzentrieren, rührt her von der Lektüre des Abschlussberichtes der vierten Phase des lutherisch/katholischen Dialogs auf Weltebene, der im vergangenen Jahr unter dem Titel „Die Apostolizität der Kirche“ veröffentlicht wurde.³ Er ist die Frucht zehnjähriger Arbeit und damit

¹ Prof. Dr. Konrad Raiser war von 1993 bis 2003 Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen.

² Zur Geschichte dieser Studien und der Veröffentlichungen s. jetzt: *Erich Geldbach*: Der Deutsche Ökumenische Studienausschuss (DÖSTA). Chronik der ersten fünf Jahrzehnte, Frankfurt a. M. und Paderborn 2010, 68ff.

³ Die Apostolizität der Kirche. Studiendokument der Lutherisch/Römisch-katholischen Studienkommission für die Einheit, Paderborn und Frankfurt a. M. 2009.

die umfassendste und gründlichste Bearbeitung dieses Themas im multilateralen wie bilateralen ökumenischen Gespräch und so fordert er zur Diskussion und Prüfung der Ergebnisse heraus.

I.

Das Thema für diesen Vortrag beginnt mit der Frage nach dem Fundament der Kirche. Dessen muss sich die Kirche in jeder Generation neu versichern und die Frage steht im Zentrum des ökumenischen Gesprächs zwischen den Kirchen. Für Paulus war die Antwort klar und eindeutig: „Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“ (1. Kor 3,11). Paulus sah sich als der Baumeister, der für die von ihm gegründeten Gemeinden den entscheidenden Grund im Bekenntnis zu Jesus Christus als dem Herrn gelegt hat. Er sieht die Gemeinde als den auf diesem Grund erbauten Tempel und verweist auf den eschatologischen Tag des Gerichts, an dem offenbar werden wird, ob der so errichtete Bau tragfähig ist. Seine Nachfolger nehmen diese Überzeugung auf, wenn es im Epheserbrief von den Christen heißt, sie seien Gottes Hausgenossen, „erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, auf welchem der ganze Bau ineinander gefügt wächst zu einem heiligen Tempel im Herrn. Durch ihn werdet auch ihr erbaut zu einer Wohnung Gottes im Geist“ (Eph 2, 20-22). Und die Offenbarung des Johannes sieht das neue Jerusalem herabkommen vom Himmel als eine Stadt, deren Mauer „zwölf Grundsteine (hat) und auf ihnen die zwölf Namen der zwölf Apostel des Lammes“ (Offb 21,14).

Ob nun Jesus Christus der Grund oder der Eckstein, bzw. der Schlussstein für das Gebäude ist, dessen Fundament die Apostel repräsentieren – für die ersten Gemeinden war die Frage nach dem Fundament klar: es ist die von den Aposteln übermittelte Botschaft von Jesus Christus. Aber das Interesse richtete sich nicht so sehr auf die rückwärtige Vergewisserung, sondern auf die Berufung, mit der Hilfe des Heiligen Geistes auf diesem Fundament den Bau, den Tempel Gottes, das Haus der lebendigen Steine (1. Petr 2,5ff) zu errichten, damit so die Verheißungen Gottes zur Erfüllung kommen. Es war diese eschatologische Erwartung, welche die Blickrichtung und das Verständnis vom Fundament bestimmte. Ob es ein festes Fundament ist, erweist sich an der Beständigkeit des darauf errichteten Baus.

Als im Konzil von Konstantinopel 381 die „Apostolizität“ neben der Einheit, Heiligkeit und Katholizität als qualitatives Kennzeichen der Kirche in das Glaubensbekenntnis aufgenommen wurde, hatte sich die Blickrichtung der Frage verändert. In den beiden „nachapostolischen“ Jahrhunderten hatte sich die Kirche genötigt gesehen, in vielfältigen Lehrstreitigkeiten Kriterien für die Unterscheidung zwischen wahrer und falscher Kirche herauszubilden. Damit gewinnt der Verweis auf den Grund und das Fundament der Apostel eine neue Qualität: Nun geht es um den konkreten Nachweis der Treue und Kontinuität zur „Lehre der Apostel“ (Apg 2,42). Zu den Kriterien, die sich langsam herausbildeten, gehörte die Anerkennung der „apostolischen Tradition“, die im neutestamentlichen Kanon verbindliche Gestalt gewonnen hatte; daneben trat die Anerkennung der von den Aposteln

selbst begründeten Kirchen als Vororte und kritische Orientierungspunkte in den Lehrstreitigkeiten. Und schließlich gewann die Überzeugung entscheidendes Gewicht, dass die ununterbrochene, auf die Apostel selbst zurückgehende Übertragung des Leitungsamtes der Bischöfe die Treue zur apostolischen Tradition verbürge. Diese so genannte „apostolische Sukzession“ der Bischöfe wurde im weiteren Verlauf und vor allem dann im beginnenden ökumenischen Gespräch zwischen den getrennten Kirchen zum entscheidenden inhaltlichen Merkmal der Apostolizität der Kirche und damit zu einem zentralen Kriterium für die wechselseitige Anerkennung des Kircheseins von Kirchen. Was dabei verloren ging oder in Vergessenheit geriet, war die ursprüngliche Ausrichtung auf den eschatologischen Horizont der Sendung der Apostel, denen nach der Vorstellung des Lukasevangeliums eine entscheidende Rolle im erwarteten Reich Gottes zukommt (Lk 22,28-30).

II.

Die zentrale Bedeutung des Verständnisses der Apostolizität für die wechselseitige Anerkennung der Kirchen trat im ökumenischen Gespräch erst allmählich zu Tage, vor allem nachdem die Römisch-katholische Kirche aktiv in die ökumenische Diskussion eingetreten war. Es fällt jedenfalls auf, dass das Stichwort der Apostolizität in den frühen offiziellen Äußerungen des Ökumenischen Rates der Kirchen zuerst im Rahmen des Nachdenkens über den Zusammenhang von Einheit und Mission der Kirche auftaucht. So heißt es z. B. in einer Grundsatzerklärung des Zentralausschusses in Rolle 1951 über „Die Berufung der Kirche zu Mission und Einheit“: „Die Trennung zwischen ‚Kirche‘ und ‚Mission‘ in unserem Denken wie in unserer Praxis kann nur überwunden werden, wenn wir uns zu Christus selbst zurückwenden, in dem die Kirche ihr Sein und ihre Aufgabe hat, und zu einem neuen Verständnis dessen, was Er getan hat, tut und tun wird. Gottes Vorsatz von Ewigkeit her ist der, ‚alle Dinge in Christus zusammenzufassen‘ ... Im Einzelnen können wir sagen, dass Einheit und Apostolizität der Kirche auf dem ganzen Erlösungswerk Christi in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ruhen.“⁴ In einem Bericht mit dem Titel „Eine theologische Besinnung über die Evangelisation“, der 1959 dem Zentralausschuss vorgelegt wurde, wird dieser Akzent aufgenommen und verstärkt. In Antwort auf die Frage, welche Bedeutung die vier Kennzeichen der Kirche in Bezug auf den Dienst der Evangelisation haben, heißt es zur Apostolizität: „Die Kirche ist apostolisch. Das heißt, dass Gott sie mit einem Auftrag in die Welt gesandt hat, und dass diese Sendung durch die Jahrhunderte hindurch kontinuierlich besteht. Der Evangelist ist Glied einer großen Sukzession und hat teil an einer Sendung, die ein Stück fortdauernden Handelns Gottes in der Geschichte darstellt. Der Evangelist vertritt diese apostolische Kirche vor der nicht gläubigen Welt. Apostolizität ist auch die eschatologische Dimension der Kirche. Die Mission

⁴ Erklärung des Zentralausschusses des ÖRK in Rolle 1951, in: Zur Sendung der Kirche. Material der ökumenischen Bewegung, hg. von *Hans Jochen Margull*, München 1963, 302.

der Kirche dauert fort „bis dass er kommt“.⁵ Dies ist die Grundlage der späteren Apostolatstheologie.

Der andere, und dann im Weiteren dominante Akzent auf der Kontinuität der Kirche zum Werk Christi tritt zum ersten Mal im „Wort an die Kirchen“ der Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Lund (1952) hervor. Der Bericht stellt fest, dass das Leben der Kirche seinen Grund im Wirken des dreieinigen Gottes hat. Aber die fortdauernde Existenz der Kirche beruht vor allem auf der Tatsache, dass Jesus Christus ihr Haupt ist. „Hinsichtlich der Art und Weise der Teilhabe der Glieder am Haupte werden indes die Akzente unter uns verschieden gesetzt. Die erste dieser beiden Ansichten unterstreicht die Fülle Christi als etwas, was die Kirche bereits empfangen, wenn auch nicht immer bewusst sich angeeignet hat. Die zweite Ansicht unterstreicht, dass die Fülle Christi erst bei seiner Wiederkunft in Herrlichkeit greifbar da sein wird. In der gegenwärtigen Zeit allerdings verwirklicht sich die Fülle Christi nur in der Kirche unter dem Kreuz.“⁶

Aus diesem Akzentunterschied ergeben sich verschiedene Meinungen zum Verständnis der Kontinuität. Während alle übereinstimmen, „dass das fortdauernde Handeln des auferstandenen Herrn durch den Heiligen Geist Kontinuität verbürgt“ und dass diese Kontinuität in der Geschichte durch „gewisse Mittel unter dem Wirken des Heiligen Geistes gewährleistet“ wird, trennen sich die Wege an der Frage, „ob eine bestimmte Ordnung des Amtes wesensnotwendig für die Kontinuität der Kirche sei“.⁷ Der Text verweist dann auf die besondere Bedeutung, die vor allem in den anglikanischen Kirchen dem Besitz des historischen Episkopats beigemessen wird, und schlägt vor, eine theologische Kommission zu bilden, um dieser ernsthaften Differenz auf den Grund zu gehen und herauszufinden, „auf welcher der verschiedenen Ebenen unter der Oberfläche unserer Verschiedenheit und unserer Gespaltenheit sich eine Einheit feststellen lässt“.⁸ Die berühmte Einheitserklärung von Neu-Delhi 1961 und die IV. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Montreal 1963 stellen das Nachdenken über die Merkmale der Kirche hinein in die später immer wieder betonte Dialektik zwischen der Gabe Gottes und der Aufgabe oder Berufung der Kirche.

Die Diskussion wurde dann neu eröffnet, nachdem die Römisch-katholische Kirche im Anschluss an das II. Vatikanische Konzil aktiv in die ökumenische Bewegung eingetreten war. Die 1965 eingesetzte Gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen der Römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK ergriff schon 1967/8 die Initiative zur Bildung einer theologischen Kommission mit dem Auftrag, das Thema „Katholizität und Apostolizität“ zu bearbeiten in der Erwartung, auf diese Weise Klarheit

⁵ Eine theologische Besinnung über die Evangelisation, in: Zur Sendung der Kirche, a.a.O., 239.

⁶ Wort an die Kirchen der dritten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Lund 1952, in: Die Einheit der Kirche. Material der ökumenischen Bewegung, hg. von Lukas Vischer, München 1965, 103.

⁷ Ebd.

⁸ A.a.O., 105.

zu gewinnen über die veränderten Voraussetzungen für die ökumenische ekklesiologische Diskussion. Der Bericht dieser Kommission mit sieben Anhängen wurde 1971 veröffentlicht.⁹ Das Dokument versteht sich nicht als Lehrkonsens oder als *status questionis*, sondern als eine „Arbeitsgrundlage für gemeinsame theologische Arbeit“.¹⁰

Es ist auch nach vierzig Jahren noch immer lohnend, den Ansatz dieses Studienberichts nachzuzeichnen.¹¹ Die Einleitung charakterisiert die beiden Leitbegriffe Katholizität und Apostolizität als „neuralgische Punkte“ im ökumenischen Dialog. Lange Zeit war das ökumenische Gespräch blockiert durch den Gegensatz im Verständnis der beiden Merkmale der Kirche als entweder „prinzipiell gegebene Dimensionen der Kirche“ oder als „Aufforderung zur Universalität und Fülle, zum Dienst und zur Heiligung“. Diesen Gegensatz, den schon die Weltkonferenz in Lund herausgearbeitet hatte, möchte der Bericht überwinden, in dem er die Frage stellt, „auf welche Weise Katholizität und Apostolizität die Gegenwart des zukünftigen Gottesreiches und des eschatologischen Heils in Christus, sowie das der Kirche *gegebene* Geheimnis der *Koinonia* zum Ausdruck bringen und worin diese durch die Gegenwart des Heiligen Geistes ständig erneuerte Gabe alle Kirchen zur *Erneuerung* und zur *Mission* aufruft“.¹²

Der zweite Hauptteil des Berichts über die Apostolizität beginnt mit der grundlegenden Aussage: „Die Kirche ist nach der übereinstimmenden Tradition der Kirchen apostolisch, weil sie auf dem Grund der Apostel erbaut ist.“¹³ Der apostolische Ursprung wird unterstrichen durch die Bindung an das Zeugnis, das in den apostolischen Schriften des neutestamentlichen Kanons wurzelt. Freilich gibt es im Neuen Testament keinen eindeutigen Apostelbegriff;¹⁴ daher präzisiert der Bericht das Verständnis von Apostolizität in folgender Weise: „Die Kirche ist apostolisch, weil sie ‚gesandt‘ ist, weil sie konstituiert ist durch die *Gabe der Sendung*, die der Vater seinem Sohn anvertraut hat, die Jesus Christus ein für allemal erfüllt hat und die der Heilige Geist am Ende aller Zeit vollenden wird.“¹⁵ Die Kirche ist daher apostolisch, indem sie an dieser eschatologischen Sendungsbewegung Gottes in

⁹ Katholizität und Apostolizität. Studienbericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen der Römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK, in: ÖR 20 (1971), Heft 2; hier zitiert nach: Löwen 1971. Studienberichte und Dokumente der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung. Beiheft zur ÖR 18/19, hg. von Konrad Raiser, Stuttgart 1971, 136ff. S. dazu auch die im Rahmen der Arbeit der Kommission gehaltenen Vorträge in: Kerygma und Dogma. Beiheft 2, Göttingen 1971.

¹⁰ Löwen 1971, a.a.O., 137.

¹¹ Ich nehme hier Bezug auf meinen Beitrag unter dem Titel „Katholizität und Apostolizität“ zur Studie des DÖSTA über „Kirchen in Gemeinschaft – Gemeinschaft der Kirche“, in: Beiheft zur ÖR 66, hg. von Peter Neuner und Dietrich Ritschl, Frankfurt a. M. 1993, 172ff.

¹² Löwen 1971, a.a.O., 138f.

¹³ A.a.O., 141.

¹⁴ S. auch Anhang I zum Studienbericht.

¹⁵ Löwen 1971, a.a.O., 142.

Jesus Christus durch den Heiligen Geist teilhat. „Denn die machtvolle Gegenwart des Heiligen Geistes, der das Unterpfand für die lebendige Hoffnung ist, macht die Kirche apostolisch.“¹⁶

Erst nach dieser Neubestimmung des Verständnisses von Apostolizität geht der Bericht darauf ein, dass die Kirche zur Verwirklichung und Weitergabe des Zeugnisses der Apostel seit den ersten Anfängen Ämter in verschiedenen Ausprägungen eingesetzt hat. Die Kirchen stimmen zwar im Verständnis dieser Ämter noch nicht überein, aber „sie glauben, dass die Kirche apostolisch ist, weil sie durch Gottes Gnade treu an der Sendung, der Verkündigung und dem Dienst festhält, die sie von den Aposteln übernommen hat. Für viele Kirchen liegt darin die eigentliche Bedeutung der apostolischen Sukzession. Aus dieser Treue ergibt sich auch eine umfassendere Sicht der apostolischen Sukzession als diejenige, die sich an rechtlichen Kategorien orientierte“.¹⁷ So zeichnen sich einerseits auch in diesem Bereich beachtliche Übereinstimmung zwischen den Kirchen ab; andererseits wird darauf verwiesen, dass in den verschiedenen Auffassungen von Apostolizität schon von der frühesten Zeit an Unterschiede zum Ausdruck kamen, „die nicht nur legitim, sondern auch fruchtbar waren“.¹⁸ Daher war es von Anfang an ein wichtiger Aspekt der apostolischen Berufung der Kirche, sich um die Erhaltung der Einheit und die Überwindung der auseinander gehenden Meinungen zu bemühen (vgl. den Bericht über das „Apostelkonzil“ in Apg 15). Der Anhang II geht speziell der Frage nach dem Verhältnis der Geschichtlichkeit der Kirche zu ihrer normativen Kontinuität nach. Die Frage nach der Identität der Kirche in der Geschichte sollte daher eingehender untersucht werden, wie die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in ihrer Reaktion auf den Bericht empfahl.¹⁹

III.

Damit war in der Tat der Rahmen für das weitere ökumenische Gespräch abgesteckt. Dies vollzog sich parallel, einerseits in den multilateralen Studienarbeiten der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK unter offizieller Beteiligung römisch-katholischer Theologen, und andererseits in den bilateralen Lehrgesprächen zwischen den großen Kirchenfamilien. Nur wenige Streiflichter müssen in diesem Zusammenhang genügen. In beiden Strängen der ökumenischen Diskussion zeigt sich eine starke Konzentration auf die Frage der Anerkennung der kirchlichen Ämter und insbesondere der apostolischen Sukzession im bischöflichen Amt. Allerdings hält v.a. das Gespräch innerhalb des ÖRK an dem oben anhand der Studie der Gemeinsamen Arbeitsgruppe skizzierten weiteren Verständnis von Apostolizität fest.

Das Konvergenzdokument zum Amt in den so genannten „Limatexten“ unterstreicht den Vorrang der „apostolischen Tradition“ vor der „apostolischen Sukzes-

¹⁶ Ebd.

¹⁷ A.a.O., 143.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ A.a.O., 218.

sion“ im Bischofsamt; die Sukzession ist lediglich eines der Zeichen für die Treue und Kontinuität in den bleibenden Merkmalen der Kirche der Apostel. Dazu gehören nicht nur die Bezeugung des apostolischen Glaubens und die Verkündigung und immer neue Interpretation des Evangeliums, sondern auch die Feier der Sakramente, die Weitergabe der Amtsverantwortung, Gemeinschaft und Dienst, sowie die Einheit unter den Ortskirchen und die gemeinsame Teilhabe an den Gaben, die der Herr jeder der Kirchen geschenkt hat. Die bischöfliche Sukzession ist ein Zeichen, jedoch nicht eine Garantie der Kontinuität und Einheit der Kirche.²⁰

Die nachfolgende Studie zum apostolischen Glauben stellt in einem Studienbericht zum dritten Artikel des Bekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel (381) fest: *„Die Kirche ist apostolisch*

- indem sie ihre fundamentale Identität mit der Kirche der Apostel Christi, wie sie im Neuen Testament dargestellt wird, anerkennt;
- in ihrer Treue gegenüber dem Wort Gottes, das in der apostolischen Tradition gelebt und verstanden, vom Heiligen Geist durch die Jahrhunderte geleitet, und in den Glaubensbekenntnissen zum Ausdruck gebracht worden ist;
- durch die Feier der Sakramente, die von Christus eingesetzt und von den Aposteln vollzogen worden sind;
- durch die Kontinuität ihres Amtes im Dienst Christi, das anfänglich von den Aposteln übernommen worden ist;
- indem sie eine missionarische Kirche ist, die nach dem Beispiel der Apostel nicht aufhören wird, der gesamten Menschheit das Evangelium zu verkünden, bis Christus wiederkommt in Herrlichkeit.“²¹

Diese Bestimmung der Apostolizität der Kirche wird dann aufgenommen in der von der Kommission 1991 veröffentlichten „ökumenischen Auslegung des apostolischen Glaubens“. Neben der Kontinuität zum Zeugnis der Apostel, in der die Kirche ihre grundlegende Identität erkennt und lebt, wird hier unterstrichen, dass die Kirche apostolisch ist, „indem sie dem Beispiel der Apostel folgt und deren Sendungsauftrag weiterführt, das Evangelium zu verkündigen, der durch das Wirken und die Gabe des Heiligen Geistes bestätigt wird. Sie bezeugt die Versöhnung der Menschheit mit Gott in Jesus Christus und steht in deren Dienst“.²²

Die im multilateralen ökumenischen Gespräch gewonnenen Einsichten werden zusammengefasst im Bericht der 2. Sektion der V. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Santiago de Compostela (1993). Der Bericht nimmt ausdrücklich Bezug auf die erwähnten Studien- und Konvergenztexte und unter-

²⁰ Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK, Frankfurt a. M. und Paderborn 1982, 42ff.

²¹ Bericht einer Tagung der Kommission zum dritten Glaubensartikel in Chantilly/Frankreich 1985, in: Ein Gott – ein Herr – ein Geist. Zur Auslegung des apostolischen Glaubens heute, hg. von Hans-Georg Link, Beiheft zur ÖR 56, Frankfurt a. M. 1987, 126.

²² Gemeinsam den einen Glauben bekennen. Eine ökumenische Auslegung des apostolischen Glaubens, wie er im Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (381) bekannt wird. Studiendokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, Frankfurt a. M. und Paderborn 1991, 94f.

streicht noch einmal, dass die „apostolische Tradition“, in der Glauben und Leben der Kirche wurzeln, „als ein umfassender Prozess von der ‚geordneten Weitergabe des ordinierten Amtes‘ als ihr Zeichen und Instrument zu unterscheiden ist ... Das Konzept der Apostolizität ist ein kritisches Konzept, an dem Glauben, Leben und Strukturen der Kirche immer neu zu messen und zu orientieren sind. Diese kritische Funktion wirkt in der Kirche als ein einigendes Prinzip (*regula fidei*), das vom Heiligen Geist seine Kraft empfängt“.²³ Daher geht es auch bei der Frage der gegenseitigen Anerkennung der Apostolizität niemals nur um eine Frage der Anerkennung der Ämter oder noch spezifischer der apostolischen Sukzession. Vielmehr geht es auch „um die Frage, ob wir anerkennen, dass der auferstandene Christus, den wir kennen, im Leben anderer gegenwärtig ist, und ob eine andere Kirche über Mittel und Wege verfügt, sich selbst für die Realität dieses selben Christus zu öffnen“.²⁴ Über die Kriterien, an denen sich diese Entscheidung orientiert, und die in der Konvergenzerklärung zum Amt genannt sind (s.o.), besteht weitgehende Einigkeit zwischen den Kirchen. Allerdings messen verschiedene Traditionen den verschiedenen Kriterien unterschiedliche Priorität bei. Aber „wenn wir zur Anerkennung derselben Gesamtheit von Kriterien gelangen können, auch wenn sie in unterschiedlicher Weise gebraucht werden, werden wir einen Schritt nach vorn getan haben. Wir sollten damit rechnen, dass die Kriterien und die Praxis einer anderen Tradition uns bisweilen in Frage stellen und uns zum Kern unserer eigenen Tradition zurückführen, so dass wir ihn neu entdecken. Wir müssen weiter über den Weg nachdenken, auf dem wir alle berufen sind, einander zu Christus zu rufen, der uns immer auf dem Weg voraus ist“.²⁵ Die Konferenz empfahl daher, eine Studie zu unternehmen, „die die Kriterien zusammenstellt, mit deren Hilfe Apostolizität erkannt wird und die in den bilateralen Dialogen besprochen worden sind“.²⁶

Im Umfeld der *bilateralen Dialoge* befassen sich vor allem die Berichte der Lehrgespräche, an denen die anglikanischen, die lutherischen Kirchen und die römisch-katholische Kirche beteiligt waren, mit der Frage der Apostolizität, meist im Zusammenhang des Problems der Anerkennung der Ämter. Der Pullach-Bericht des *anglikanisch/lutherischen* Dialogs von 1972 erklärt: „Die Apostolizität der Kirche ist Gottes Gabe in Christus an die Kirche durch die Verkündigung der Apostel, ihre Feier der Schrift-Sakramente und ihre Gemeinschaft und Leitung. Sie ist auch die Sendung der Kirche durch Gott in alle Welt, um in dem apostolischen Evangelium und durch dieses Jünger aus allen Nationen zu machen. Somit kommt Apostolizität zuerst dem Evangelium und dann dem Amt des Wortes und der Sakramente zu, die vom erhöhten Herrn den Aposteln und durch diese der Kirche

²³ „Den einen Glauben zur Ehre Gottes bekennen“. Bericht der Sektion II, in: Santiago de Compostela 1993. Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, Beiheft zur ÖR 67, hg. von Günther Gaßmann und Dagmar Heller, Frankfurt a. M. 1994, 228.

²⁴ Ebd.

²⁵ A.a.O., 229.

²⁶ Ebd.

geschenkt wurden ... Im Bekennen des apostolischen Glaubens als eine Gemeinschaft sind alle getauften und glaubenden Christen die apostolische Kirche und stehen in der Sukzession des apostolischen Glaubens.“²⁷ Im Anschluss an diese grundlegenden Aussagen erörtert der Bericht die unterschiedlichen Einschätzungen zum Amt der *episkopé* und der Sukzession im historischen Bischofsamt. Diese Ansätze werden weiter präzisiert im so genannten „Niagara-Bericht“ einer anglikanisch/lutherischen Konsultation 1987, der sich auf die Frage der *episkopé* konzentriert und diese einbettet in das umfassende Verständnis der Apostolizität im Sinne des Sendungsauftrags der Kirche, der ausgerichtet ist auf das Ziel der Geschichte im Reich Gottes.²⁸

Der Malta-Bericht der *evangelisch-lutherischen/römisch-katholischen* Studienkommission von 1972 unter dem Titel „Das Evangelium und die Kirche“ zeichnet das Verständnis von Apostolizität als Fundament wie als Auftrag der Kirche in die charismatische Struktur der Gemeinde ein, wie sie vor allem in den paulinischen Briefen begegnet. Die „Charismen (sind) konstitutiv für die Ordnung und Struktur der Kirche. Das Evangelium kann nur bewahrt werden im Miteinander und im – manchmal auch spannungsreichen – Zueinander der verschiedenen Charismen und Dienste“. Unter Verweis auf die unterschiedlichen Ordnungen der Gemeindefunktionen und Dienste in den neutestamentlichen Schriften, die in vorgegebene geschichtliche Strukturen (jüdische, hellenistische u.a.) eingebettet sind, betont der Bericht, dass „bei aller Kontinuität ihrer Grundstruktur die Geschichtlichkeit zum Wesen der kirchlichen Ämter und Gemeindeordnungen gehört. Das Evangelium, wie es uns die Schrift bezeugt, kann nur in lebendiger Beziehung mit den jeweils gegebenen gesellschaftlichen Wirklichkeiten Kriterium für die kirchliche Ordnung sein. Ordnungen des Neuen Testaments sind deshalb weithin als Modelle zu betrachten, die für immer neue Aktualisierungen offen sind“.²⁹ Unter dieser Prämisse fragt der Bericht dann nach den heute für den prophetischen Auftrag der Kirche notwendigen Strukturen und versucht, zu einem neuen Verständnis der apostolischen Sukzession und zu einer Neuinterpretation der traditionellen Lehre vom Amt und der Möglichkeiten einer gegenseitigen Anerkennung der Ämter vorzudringen.

Dieser Versuch wird dann zehn Jahre später in konzentrierter Weise fortgesetzt in dem Bericht der zweiten gemeinsamen lutherisch/katholischen Kommission über „Das geistliche Amt in der Kirche“ von 1981. Der Bericht behandelt das Verständnis des ordinierten Amtes in der Kirche, seine verschiedenen Ausformungen und in diesem Zusammenhang das Problem der apostolischen Sukzession,

²⁷ Pullach-Bericht des anglikanisch/lutherischen Dialogs 1972, in: *Dokumente wachsender Übereinstimmung* Bd. 1, hg. v. *Harding Meyer, Hans Jörg Urban und Lukas Vischer*, Frankfurt a.M. und Paderborn 1983, 64f.

²⁸ Niagara-Bericht einer anglikanisch/lutherischen Konsultation 1987, in: *Dokumente wachsender Übereinstimmung* Bd. 2, a.a.O., 1992, 62ff, bes. 68f.

²⁹ „Das Evangelium und die Kirche“. Malta-Bericht der evangelisch-lutherischen/römisch-katholischen Studienkommission 1972, in: *Dokumente wachsender Übereinstimmung* Bd. 1, a.a.O., 262.

und schließlich die Möglichkeiten der gegenseitigen Anerkennung der Ämter. Bei der Frage der apostolischen Sukzession geht der Bericht aus von der „Apostolizität der Kirche im inhaltlichen Sinn ... Im Neuen Testament und in der frühen Väterzeit wurde der Akzent mehr auf das inhaltliche Verständnis der apostolischen Sukzession in Glauben und Leben gelegt. Die lutherische Tradition spricht in diesem Zusammenhang von einer ‚successio verbi‘. In der heutigen katholischen Theologie setzt sich immer mehr die Auffassung durch, dass das inhaltliche Verständnis der Apostolizität das Primäre ist. In diesem Verständnis der apostolischen Sukzession bahnt sich also eine weitreichende Übereinstimmung an“.³⁰

Auch im Bericht der zweiten *Anglikanisch/Römisch-katholischen Internationalen Kommission (ARCIC)* über „Kirche als Gemeinschaft“ von 1990 wird die Apostolizität neben der Katholizität und Heiligkeit als Kennzeichen der Kirche als Gemeinschaft behandelt. Es heißt dort unter Verweis auf den dritten Artikel des Glaubensbekenntnisses: „Weil die Kirche durch den Heiligen Geist auf dem Fundament des Lebens, Todes und der Auferstehung Christi, wie diese von den Aposteln bezeugt und übermittelt worden sind, aufbaut ist, wird sie *apostolisch* genannt. Man nennt sie auch apostolisch, weil sie durch die Teilhabe an der apostolischen Vollmacht zu ihrer Sendung befähigt ist.“³¹ Die treue Bewahrung des „Gedächtnisses Christi“ ist ein lebendiger Prozess, in dem sich je nach Zeit und Ort neue Ausdrucksweisen des Glaubens entwickeln und so das Verständnis der apostolischen Überlieferung bereichern. Die dabei auftretenden Verschiedenheiten können zu Spannungen und zum Verlust der Kontinuität mit der apostolischen Überlieferung führen. „Dennoch wird die Kirche durch Christi Verheißung, dass sie in der Wahrheit bleibt ..., gestützt, selbst wenn ihre Einheit und ihr Friede beständig verwundbar sind. Die letztgültige, gottgegebene Bürgschaft für diese Versicherung ist das Wirken des Heiligen Geistes bei der Bewahrung des lebendigen Gedächtnisses Christi.“³²

Im Zusammenhang der kontroversen Diskussion über „Autorität in der Kirche“ kommt die gleiche Kommission in ihrer Erklärung über „Die Gabe der Autorität“ von 1998 noch einmal auf die Frage der Apostolizität zurück und zwar im Blick auf das Verständnis der Überlieferung als eines dynamischen Prozesses. „Die apostolische Überlieferung ist eine Gabe Gottes, die stets neu empfangen werden muss. Der Heilige Geist formt, erhält und stützt durch ihre Hilfe die Gemeinschaft der Ortskirchen von einer Generation zur nächsten. Die Weitergabe und der Empfang der apostolischen Überlieferung ist ein Akt der Gemeinschaft, durch den der Heilige Geist unsere heutigen Ortskirchen mit denen vereinigt, die ihnen in dem

³⁰ „Das geistliche Amt in der Kirche“. Bericht der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission 1981, in: *Dokumente wachsender Übereinstimmung* Bd. 1, a.a.O., 349.

³¹ „Kirche als Gemeinschaft“. Gemeinsame Erklärung der Zweiten Anglikanisch/Römisch-katholischen Internationalen Kommission 1990, in: *Dokumente wachsender Übereinstimmung* Bd. 2, a.a.O., 360f.

³² a.a.O., 362.

einen apostolischen Glauben vorangingen ... Das ‚Amen‘ der Kirche zur apostolischen Überlieferung ist die Frucht des Heiligen Geistes, der die Jünger stets in die ganze Wahrheit führt.“³³

Kürzlich erschien unter dem Namen von Kardinal Kasper eine Auswertung der Ergebnisse der bilateralen Dialoge mit den Kirchen der Reformation unter Einschluss der Anglikanischen Gemeinschaft, an denen die Römisch-katholische Kirche beteiligt war. Der Bericht behandelt vor allem die Beziehung zwischen der Apostolizität im Sinne der Bewahrung der apostolischen Tradition des Evangeliums und der apostolischen Sukzession im bischöflichen Amt. Er bestätigt die hier zusammengestellten Ergebnisse.³⁴

Zusammenfassend lässt sich daher festhalten, dass sich im Verständnis der Apostolizität der Kirche die Einsicht durchgesetzt hat, dass es vorrangig um die inhaltliche Dimension der apostolischen Überlieferung des Evangeliums als Gabe Gottes an die Kirche geht, die durch das Wirken des Heiligen Geistes in jeder Generation bestätigt und erneuert wird. Die Gabe Gottes enthält zugleich den Auftrag und die Berufung der Kirche, die Sendungsbewegung Gottes in der Verkündigung des Evangeliums fortzusetzen in der Erwartung, dass Gott am Ende der Zeit alles in Christus zusammenfassen und sein Reich aufrichten wird. Wichtig ist die Einsicht, dass Apostolizität auch ein kritischer Maßstab ist, an dem Glauben, Leben und Strukturen der Kirche immer neu zu messen und zu orientieren sind. Keines der Mittel zur Bewahrung der Apostolizität, d.h. der Bezug auf den Kanon der Heiligen Schrift, das Bekenntnis des apostolischen Glaubens und die Formen der geordneten Weitergabe der Ämter und Dienste kann für sich allein die Bewahrung der apostolischen Überlieferung in der Geschichtlichkeit der Kirche garantieren. Kontinuität ist letztlich ein Werk des Heiligen Geistes.

IV.

In einem Schlussabschnitt möchte ich nun noch auf das eingangs erwähnte Studiendokument der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit mit dem Titel „Die Apostolizität der Kirche“ eingehen.³⁵ Der Bericht schließt die vierte Phase dieses bilateralen Dialogs ab, nachdem sich die dritte Phase konzentriert hatte auf die Erarbeitung der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“. Er nimmt die dort erzielte Verständigung auf und bezieht neben den bereits genannten früheren Berichten dieses Dialogs auch die Ergebnisse der Studien des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen

³³ „Die Gabe der Autorität“. Autorität in der Kirche III. Eine gemeinsame Erklärung der Anglikanisch/Römisch-katholischen Internationalen Kommission (ARCIC) 1998, in: Dokumente wachsender Übereinstimmung Bd. 3, a.a.O., 2003, 269.

³⁴ *Kardinal Walter Kasper: Harvesting the Fruits. Basic Aspects of Christian Faith in Ecumenical Dialogue*, New York/London 2009, 80ff. Deutsche Ausgabe: *Die Früchte ernten*, Paderborn/Frankfurt a.M. 2011.

³⁵ S. Anm. 1.

in Deutschland, insbesondere zum „kirchlichen Amt in apostolischer Nachfolge“, ein.³⁶

Die umfangreiche Studie ist in vier Kapitel gegliedert. Sie beginnt mit einer Darstellung der neutestamentlichen Grundlagen zur Apostolizität der Kirche. Zwar gibt es im Neuen Testament unterschiedliche Verwendungen des Apostelbegriffs, aber sie alle betonen die grundlegende Rolle der Apostel. „Die Apostel spielen in der Zeit nach der Auferstehung eine einzigartige Rolle, indem sie den Übergang von Jesu eigener Verkündigung und den Heilstaten seines Lebens hin zur Formulierung und Weitergabe der Botschaft von Jesus, dem Christus vermitteln. Die Kirche wurde auf die anfängliche Verkündigung des Evangeliums gegründet, und die lebendige Erinnerung an diesen Ursprung sollte niemals aufhören, uns zu tragen und zu stärken ... Keine menschliche Autorität ist in der Lage, die Wahrheit des Evangeliums zu garantieren, da dessen Authentizität und Kraft, Glauben zu erwecken, dem Evangelium selbst eigen sind (sein ‚extra nos‘). Andererseits jedoch erfordert die Treue der Kirche bestimmte Formen der Traditionsüberlieferung und ein besonderes kirchliches Amt der Verkündigung, der Versöhnung und des Lehrens, um eine geordnete Weitergabe der apostolischen Lehren sicherzustellen. Dies führt zu einer dynamischen Spannung, die eine Herausforderung für die Kirche von ihren ersten Anfängen an gewesen ist.“³⁷

Der zweite Teil konzentriert sich auf das apostolische Evangelium als Grundlage der Apostolizität der Kirche. Er möchte vor allem die simplifizierende Alternative überwinden, derzufolge Lutheraner ausschließlich ausgerichtet seien auf die Predigt und Lehre des Evangeliums ohne dem Amt eine konstitutive Rolle zuzumessen, während Katholiken in der lückenlosen Reihe rechtmäßiger bischöflicher Nachfolge bereits eine Garantie für die Apostolizität der Kirche sähen. In einer differenzierten, sowohl historischen als auch theologisch-systematischen Analyse kann die Studie zeigen, dass es heute zwischen den lutherischen und der römisch-katholischen Kirche eine erneuerte Sicht der apostolischen Tradition gibt, in der die Verkündigung des Evangeliums, die Feier der Sakramente, die verschiedenen Formen des Amtes und der Dienste, das Gestalten des Gottesdienstes und das Leben in der Nachfolge miteinander verbunden sind. Damit bestätigt der Bericht eine Entwicklung, die sich auch in den anderen Zusammenhängen des ökumenischen Gesprächs abgezeichnet hat. „Katholische und lutherische Lehre stimmen ... darin überein, dass das apostolische Erbe, durch das der Glaube an Jesus Christus eingepflanzt, gefördert und verkörpert wird, ein mannigfaltiges und facettenreiches

³⁶ S. hierzu den frühen Band: Lehrverurteilungen – kirchentrennend? Bd. I Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute, hg. von *Karl Lehmann und Wolfhart Pannenberg*, Göttingen/Freiburg 1986, bes. 157ff; sowie jetzt die drei Bände: Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge; Bd. I Grundlagen und Grundfragen, hg. von *Theodor Schneider und Gunther Wenz*, Göttingen/Freiburg 2004; Bd. II Ursprünge und Wandlungen, hg. von *Dorothea Sattler und Gunther Wenz*, a.a.O., 2006; Bd. III Verständigungen und Differenzen, hg. von denselben, a.a.O., 2008.

³⁷ Die Apostolizität der Kirche. Studiendokument der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit. Paderborn und Frankfurt a.M. 2009, 43f.

Erbe ist. Daher ist der ... skizzierte Gegensatz eine Verkenntung des tatsächlichen Sachverhalts.³⁸ Das führt dann zu dem Schluss: „Daher erkennen wir heute auf einer fundamentalen Ebene gegenseitig das Vorhandensein der Apostolizität in unseren Traditionen an.“³⁹

Diese Anerkennung unterliegt jedoch nach wie vor gewissen Einschränkungen, insbesondere im Blick auf die Unterschiede im Verständnis des kirchlichen Amtes und der Bedeutung der apostolischen Sukzession im Bischofsamt, sowie im Blick auf die Lehrautorität. Das dritte Kapitel konzentriert sich auf das erste der genannten Probleme, die apostolische Sukzession und das ordinationsgebundene Amt. Die Untersuchung behandelt detailliert die Veränderungen, die sich seit der Reformationszeit sowohl im lutherischen wie im römisch-katholischen Verständnis des Amtes vollzogen haben. Als unbestrittener Grundsatz gilt: „Zu den Elementen, die – in der Kraft des Heiligen Geistes – dazu beitragen, dass die Kirche apostolisch ist und bleibt, und die ihrerseits die Apostolizität der Kirche ausdrücken, gehört wesentlich das ordinationsgebundene Amt. Damit das Amt jene Aufgabe erfüllen kann, muss es selbst Amt in apostolischer Nachfolge sein.“⁴⁰ Für die beiden beteiligten Traditionen heißt das, dass das Priestertum aller Getauften und das ordinationsgebundene Amt nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. „Katholiken und Lutheraner sagen gemeinsam, dass das Amt von Gott gestiftet und für das Sein der Kirche notwendig ist, weil das Wort Gottes und seine öffentliche Verkündigung in Wort und Sakrament dafür erforderlich sind, dass Glaube an Jesus Christus zustande kommt und erhalten wird, dass – ineins damit – Kirche zustande kommt und erhalten wird, dass die Glaubenden in der Einheit des Glaubens Leib Christi sind.“⁴¹ Auch im Blick auf die Gliederung des Amtes in ein auf die lokale Gemeinde bezogenes und ein regionales Amt der *episkopé* ist ein hohes Maß an Konsens erreicht.

Kontrovers war freilich bislang immer die Frage, was eine Person zum Inhaber des regionalen Amtes, verbunden mit der Vollmacht zur Ordination anderer Amtsträger, macht. Hier kommt die Studie zum entscheidenden Punkt ihrer Argumentation. Wenn gilt, dass das Wesentliche an der so genannten „apostolischen Sukzession“ die Nachfolge im Glauben und die Bewahrung der apostolischen Überlieferung in ihrer Gesamtheit ist, und wenn mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre ein „Konsens in den Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre“ zwischen der katholischen Kirche und den lutherischen Kirchen besteht, dann wird damit „ein hohes Maß an Gemeinsamkeit im Glauben – also in dem, was den Kern der apostolischen Sukzession darstellt – bekannt ... Die Unterzeichnung der ‚Gemeinsamen Erklärung‘ impliziert also die Anerkennung, dass in beiden Kirchen das ordinationsgebundene Amt in der Kraft des Heiligen Geistes sei-

38 A.a.O., 78.

39 A.a.O., 80.

40 A.a.O., 133.

41 A.a.O., 135.

nen Dienst erfüllt hat, in den in dieser Erklärung dargelegten Kernfragen des Glaubens die Treue zum apostolischen Evangelium zu bewahren.⁴²

Was die spezifische Sukzession im bischöflichen Amt und damit verbunden die prinzipielle Unterscheidung zwischen den Ämtern der Presbyter/Pfarrer und der Bischöfe angeht, so argumentiert die Studie zunächst historisch. Die Reformatoren sahen sich im 16. Jahrhundert in der Situation, „in der für sie die Elemente der Apostolizität des Amtes (Treue zum apostolischen Evangelium, kanonische Ordination durch einen Bischof) in Widerspruch zueinander geraten waren, so dass sie sich entscheiden mussten – für die Treue zur apostolischen Tradition (wie sie sie verstanden)“.⁴³ Sie konnten sich zudem darauf berufen, dass noch bis ins Mittelalter Presbyter- und Bischofsamt weitgehend gleichgestellt waren und daher eine presbyterale Ordination nicht als Bruch mit der Tradition angesehen werden musste. Da heute auch die katholische Kirche anerkennt, dass die Differenzierung des Amtes in ein lokales und ein regionales Amt vielfältigen geschichtlichen Wandlungen unterlegen hat, ohne dass dadurch seine Grundstruktur verändert worden wäre, „legt sich die Frage nahe, ob es nicht die Möglichkeit gibt, wegen der beschriebenen substantiellen Gemeinsamkeiten die Gestalt des Amtes in den lutherischen Kirchen, die sich in unterschiedlichen Kontexten parallel zur katholischen Kirche auf eigene Weise entwickelt hat, als gültige Form des öffentlichen Dienstes an Wort und Sakrament anzuerkennen“.⁴⁴

Die Studie antwortet auf diese Frage mit dem Verweis auf das Modell des „differenzierenden Konsenses“, das bereits in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre mit Erfolg eingesetzt wurde. Ein solcher Konsens kann aufbauen auf der gemeinsamen Überzeugung, dass die grundlegende Aufgabe des ordinationsgebundenen Amtes darin besteht, dem apostolischen Evangelium zu dienen. Dieser Dienst geschieht im Vertrauen auf die Kraft des Heiligen Geistes. „Aber das Wirken des Heiligen Geistes übersteigt die *bestimmten* Formen, in denen die Kirche ihren Dienst am apostolischen Evangelium vollzieht.“⁴⁵ Damit wird ein *geistliches Urteil* über das Amt möglich, „wenn man wie in der ‚Gemeinsamen Erklärung‘ auch im Verständnis des Amtes bewusst den Weg eines differenzierenden Konsenses geht und differierende Gestalten des Amtes als möglich erachtet, sofern sie nur den Grundsinn des Amtes verwirklichen und ihm dienen. Jenes geistliche Urteil müsste auf theologischen Erkenntnissen wie den oben erwähnten aufbauen und würde doch über sie hinausgehen. Es ist ein Wagnis im Vertrauen auf den Beistand des Heiligen Geistes“.⁴⁶ Kardinal Kasper hat zwar in der erwähnten Auswertung der Ergebnisse der bilateralen Dialoge seine Skepsis gegenüber dem

⁴² A.a.O., 141.

⁴³ A.a.O., 142.

⁴⁴ A.a.O., 142f.

⁴⁵ A.a.O., 144.

⁴⁶ A.a.O., 145.

Modell des differenzierenden Konsenses zum Ausdruck gebracht.⁴⁷ Dennoch muss dieser Vorschlag der Kommission als eine bedeutsame Konsequenz aus der inzwischen im ökumenischen Gespräch erreichten Übereinstimmung im Verständnis der Apostolizität der Kirche angesehen werden.

Ich bin am Ende dieses Überblicks, der sich zuletzt vor allem auf die Frage des Amtes als Dienst an der apostolischen Tradition konzentriert hat und auf die Möglichkeit, Unterschiede in der Gestalt des Amtes als legitime Ausprägungen der gemeinsam festgehaltenen Grundstruktur, wie sie schon in den Limatexten herausgearbeitet wurde, anzuerkennen. Diese Diskussion ist vor allem von den historischen Kirchen europäischer Tradition vorangetrieben worden, die gemeinsam auf der Suche nach voller kirchlicher Gemeinschaft sind. Ob dieses Verständnis von Apostolizität auch als ein „festes Fundament“ für die Gemeinschaft mit den als Folge missionarischer Ausbreitung entstandenen Kirchen in anderen Regionen dienen kann, muss offen bleiben. Die meisten unter ihnen würden dem Sendungsauftrag als Dimension der Apostolizität der Kirche Priorität einräumen vor der Rückbindung an ihren apostolischen Ursprung und würden ihre eigenständigen Ausdrucksformen von Glauben, Lehre und Kirchenstruktur als Frucht des Wirkens des Heiligen Geistes ansehen. Apostolizität ist zwar ein kritisches Konzept, wie die Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Santiago de Compostela 1993 sagte. Aber sie fügte hinzu: „Wir sollten damit rechnen, dass die Kriterien und die Praxis einer anderen Tradition uns bisweilen in Frage stellen und uns zum Kern unserer eigenen Tradition zurückführen, sodass wir ihn neu entdecken. Wir müssen weiter über den Weg nachdenken, auf dem wir berufen sind, einander zu Christus zu rufen, der uns immer auf dem Weg voraus ist.“⁴⁸ Die Suche nach dem „festen Fundament“ muss jedenfalls die Geschichtlichkeit der Kirche und die eschatologische Ausrichtung ihrer apostolischen Berufung ernst nehmen.

⁴⁷ Vgl. *Kasper*, *Harvesting the Fruits*, a.a.O., 155f. Deutsche Ausgabe: *Die Früchte ernten*. Paderborn/Frankfurt a.M. 2011.

⁴⁸ S. oben Anm. 22.